jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1966/3/18 1848/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1966

Index

Abgabenverfahren
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §303
EStG 1953 §4 Abs1
EStG 1953 §4 Abs3

Rechtssatz

Der Übergang von der Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs 3 EStG zum Vermögensvergleich nach § 4 Abs 1 EStG hindert nicht die Wiederaufnahme des Verfahrens hinsichtlich der Veranlagung früherer Jahre bei Hervorkommen eines bisher unversteuert gebliebenen Vermögenszuwachses. Der Besteuerung im Jahre des ersten Bestandsvergleiches ist nur jener bisher unversteuert gebliebener Vermögenszuwachs zu unterwerfen, der bisher trotz sonst ordnungsgemäßer Versteuerung nur infolge der gröberen Methode der Einnahmenüberschussrechnung zwangsläufig unberücksichtigt bleiben mußte, nicht aber ein Vermögenszuwachs, der infolge gröblichster Vernachlässigung der steuerlichen Aufzeichnungspflichten nicht versteuert wurde, obschon er bei ordnungsgemäßer Gebarung des Abgabepflichtigen auch bei der einfachen Überschussrechnung steuerlich berücksichtigt worden wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1966:1965001848.X04

Im RIS seit

30.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

30.11.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at